



**Zuschuss zur Betreuung  
von Kleinstkindern  
junger Wissenschaftlerinnen  
und Wissenschaftler  
Pilotprojekt –  
jetzt beantragen!**

**Erfolgreich  
forschen bei  
Max-Planck –  
auch mit Baby**

Max-Planck-Gesellschaft  
zur Förderung der  
Wissenschaften e.V.





**ermöglicht von der  
Max-Planck-Förderstiftung**

[www.mpg.de/foerderstiftung](http://www.mpg.de/foerderstiftung)

Max-Planck-Gesellschaft  
zur Förderung der  
Wissenschaften e.V.



Frei entscheiden

# Kind und Karriere unter einem Hut

## **Familie und Beruf**

Sie möchten viel Zeit mit Ihrem Baby verbringen und zugleich Ihre wissenschaftliche Karriere weiterverfolgen?

Beides zu verbinden, ermöglicht nur eine sehr gute Kinderbetreuung, die auf Ihre berufliche und familiäre Situation abgestimmt ist. Solche Kinderbetreuungen sind allerdings kostspielig.

## **Zuschuss zur Betreuung von Kleinstkindern**

Hier greift ein neuer Zuschuss der Max-Planck-Gesellschaft: Ab Juli 2017 unterstützen wir junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei, die Betreuung ihrer Kinder im Alter von drei bis zwölf Monaten zu finanzieren. Das Pilotprojekt läuft zunächst für ein Jahr.

## **Jetzt beantragen!**

Stellen Sie so schnell wie möglich einen Antrag bei Ihrer Institutsverwaltung und erzählen Sie auch Ihren Kolleginnen und Kollegen davon. In diesem Flyer erfahren Sie, wer antragsberechtigt ist.



## Schnell handeln

# Wer bekommt den Zuschuss?

### **Promovierende und Postdocs**

Arbeiten Sie an einem Max-Planck-Institut?  
Ist Ihr Kind noch kein Jahr alt?

Antragsberechtigt sind:

- ✓ Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Postdocs mit TVÖD-Vertrag)
- ✓ Doktorandinnen und Doktoranden mit MPG-Fördervertrag

### **Beide Eltern arbeiten**

Entscheidend ist, dass beide Eltern in einem bestimmten Mindestumfang arbeiten.

Folgende Varianten kommen infrage:

- ✓ Beide Elternteile arbeiten jeweils mindestens 25 Stunden pro Woche.
- ✓ Ein Elternteil arbeitet mindestens 20 Stunden und der andere mindestens 30 Stunden pro Woche.

### **Ausnahmen**

Falls nur ein Elternteil arbeitet, müssen Sie begründen, warum der andere Elternteil das Kind nicht selbst betreuen kann.

### **Alleinerziehende**

Alleinerziehende erhalten den Zuschuss, wenn sie mindestens 20 Stunden arbeiten.

Einfach und flexibel

# Sie wählen eine Betreuung – wir erstatten 50%

## Formen der Kinderbetreuung

Welche Kinderbetreuung passt am besten zu Ihrer Berufs- und Familiensituation? Sie haben die Wahl: Der Zuschuss wird sowohl für Kinderkrippen als auch für Tageseltern oder Babysitter gewährt, die eine offizielle Rechnung stellen.

## Was wir leisten

Wir erstatten Ihnen 50 Prozent der Betreuungskosten bzw. maximal 400 Euro im Monat. Im Rahmen des Pilotprojekts wird die Förderung zunächst für höchstens zehn Monate gewährt, und zwar vom dritten bis zum zwölften Lebensmonat Ihres Kindes.

## Der Antrag

Das Antragsformular und weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung Ihres Instituts. Erläutern Sie bitte, welche Kinderbetreuung Sie planen, was diese kostet und wieviel beide Elternteile arbeiten. Bei nur einem arbeitenden Elternteil benötigen wir eine Begründung, warum der andere Elternteil die Betreuung nicht übernehmen kann.

## Die Auszahlung

Nach einem erfolgreichen Antrag zahlt das Institut den Zuschuss monatlich im Voraus gegen Vorlage der entsprechenden Kostenbelege aus.



## Wichtig!

**Ein Anspruch auf den Zuschuss besteht nicht, auch wenn alle formalen Kriterien erfüllt sind. Die Fördermittel des Pilotprojekts sind begrenzt.**

**Herausgeber** Max-Planck-Gesellschaft  
Generalverwaltung  
Referat II c, Chancengleichheit/  
Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
München

Mai 2017

Konzept, Gestsaltung und Text: [www.vsp-komm.de](http://www.vsp-komm.de) + [www.dieckmann-pr.de](http://www.dieckmann-pr.de)

Max-Planck-Gesellschaft  
zur Förderung der  
Wissenschaften e.V.

